

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 26. September 2017**

Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2017 zur Verlängerung des Sanierungsprogramms

Das Stabilitätsratsgesetz sieht vor, dass „für den Fall, dass auch bei vollständiger Umsetzung des vereinbarten Sanierungsprogramms weiterhin eine Haushaltsnotlage droht“ ein erneutes Sanierungsprogramm zu vereinbaren ist (§ 5 Abs. 4). Die Entscheidung hierüber ist nach § 4 StabiRatG Abs. 2 in einem Prüfverfahren zu treffen, über dessen Ergebnisse der Stabilitätsrat informiert wird, um auf dieser Grundlage anschließend eine entsprechende Vereinbarung nach § 5 StabiRatG vorzubereiten.

Abweichend von den gesetzlich vorgesehenen Verfahren und Fristen hat der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 allerdings beschlossen, dass die Sanierungsvereinbarung mit Bremen noch in diesem Jahr verlängert werden soll, „um eine Begleitung auch des weiteren Sanierungsprozesses durch den Stabilitätsrat zu ermöglichen.“ Zugleich wurde empfohlen, das Land sollte dazu im Herbst 2017 im Entwurf eines Sanierungsprogramms „auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsentwicklung konkrete Maßnahmen vorschlagen.“

Der Bericht geht davon aus, dass die Beschlüsse zur Verlängerung der Sanierungsvereinbarung bis Jahresende 2017 in der vorgesehenen Form getroffen werden. Der Maßnahmenteil des Berichts (Abschnitt 4), der insbesondere auch die Vorhaben abbildet, die mit Beendigung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 bereits für den restlichen Konsolidierungszeitraum angemeldet wurden, stellt den Kern des vor diesem Hintergrund erforderlichen Sanierungsprogramms dar.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Verlängerung des Sanierungsprogramms mit der Bitte um Kenntnisnahme.

BERICHT
der Freien Hansestadt Bremen vom
September 2017 zur Verlängerung des
Sanierungsprogramms



Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Sanierungspfad	3
2. Sanierungsplanung	5
3. Einhaltung des Sanierungspfades	7
4. Sanierungsprogramm / Eigenbeiträge zur Sanierung	11

Anhang-Tabellen

- 1. Haushaltmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen**
- 2. Ableitung der Konjunkturkomponenten**
- 3. Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite**

Anlage

Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Zwischenstand 2017

0. Einleitung

Das Stabilitätsratsgesetz sieht vor, dass „für den Fall, dass auch bei vollständiger Umsetzung des vereinbarten Sanierungsprogramms weiterhin eine Haushaltsnotlage droht“ ein erneutes Sanierungsprogramm zu vereinbaren ist (§ 5 Abs. 4). Die Entscheidung hierüber ist nach § 4 StabiRatG Abs. 2 in einem Prüfverfahren zu treffen, über dessen Ergebnisse der Stabilitätsrat informiert wird, um auf dieser Grundlage anschließend eine entsprechende Vereinbarung nach § 5 StabiRatG vorzubereiten.

Abweichend von den gesetzlich vorgesehenen Verfahren und Fristen hat der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 allerdings beschlossen, dass die Sanierungsvereinbarung mit Bremen noch in diesem Jahr verlängert werden soll, „um eine Begleitung auch des weiteren Sanierungsprozesses durch den Stabilitätsrat zu ermöglichen.“ Zugleich wurde empfohlen, das Land sollte dazu im Herbst 2017 im Entwurf eines Sanierungsprogramms „auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsentwicklung konkrete Maßnahmen vorschlagen.“

Der Bericht geht davon aus, dass die Beschlüsse zur Verlängerung der Sanierungsvereinbarung bis Jahresende 2017 in der vorgesehenen Form getroffen werden. Der Maßnahmenanteil des Berichts (Abschnitt 4), der insbesondere auch die Vorhaben abbildet, die mit Beendigung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 bereits für den restlichen Konsolidierungszeitraum angemeldet wurden, stellt den Kern des vor diesem Hintergrund erforderlichen Sanierungsprogramms dar.

Rahmensetzungen, Ausgangslage und aktuelle Planungsstände des verlängerten Sanierungszeitraumes lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- a. Das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 konnte für die bremischen Haushalte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Zeitrahmen des Sanierungsprogramms wurden Eigenbeiträge zur Begrenzung der Neuverschuldung realisiert, die im Jahr 2016 rd. 421 Mio. € und über die Gesamtlaufzeit des Programms 1,036 Mrd. € betragen. Das strukturelle Defizit der Haushalte wurde bis 2016 gegenüber 2011 halbiert (- 478 Mio. € bzw. – 50,5 %). Die Defizitobergrenzen wurden in den Jahren 2012 bis 2016 dabei um über 900 Mio. € (einschließlich 2011: knapp 1,1 Mrd. €) unterschritten. Diese Abstände zur Defizitobergrenze wurden in Bremen in voller Höhe ausgewiesen und nicht zur Bildung von Rücklagen oder Zuführungen an Sondervermögen mit dem Ziel, Überbrückungshilfen für Folgejahre zu schaffen, genutzt.

- b. Mit den Konsolidierungsfortschritten des Sanierungszeitraumes allein konnte die bestehende Notlage der bremischen Haushalte allerdings noch nicht überwunden werden. Gleichzeitig mussten in wesentlichen, insbesondere auch wachstums- und zukunftsorientierten Aufgabenfeldern Einschränkungen vorgenommen werden, die erhebliche Vorbelastungen und Nachholbedarfe verursachen.
- c. Die Bereitschaft zur erforderlichen Verlängerung des Sanierungsprogramms hatte Bremen daher daran geknüpft, dass mit den Ergebnissen zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems die Voraussetzungen für eine nachhaltige und dauerhafte Haushaltssanierung geschaffen werden. Die mit der Gewährung von Sanierungshilfen zur eigenständigen Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG nunmehr bestehende Ausgangslage wird es Bremen grundsätzlich ermöglichen, ab 2020 die – gemäß Art. 143d Abs. 4 geforderten – ‚Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft‘ vorzusehen und durchzuführen.
- d. Der bis 2020 zu überbrückende Sanierungszeitraum stellt Bremen vor extreme Herausforderungen und ist hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten noch von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Betrachtungsebenen für die Programmlaufzeit sind
- das Haushaltsjahr 2017, dessen strukturelles Defizit zwar deutlich geringer ausfallen wird als – im Anschlag – erwartet, jedoch für die Einhaltung der Defizitobergrenze noch erhebliche Anstrengungen erfordert,
 - die Jahre 2018 und 2019, für die die Verfahren zur Aufstellung konsolidierungskonformer Haushalte mit den parlamentarischen Beratungen erst gegen Jahresende 2017 abgeschlossen werden, sowie
 - das Jahr 2020, in dem die Anforderungen der Art. 109 Absatz 3 GG und 143d Absatz 4 GG zu erfüllen sind.
- e. Für Bremen als Haushaltsnotlageland und dementsprechend mit (zunehmend) im Grenzbereich der zulässigen Neuverschuldung befindlichen Haushalten stellt die Flüchtlingszuwanderung eine deutlich über die Vergleichslage anderer Länder hinausgehende Herausforderung dar. Ziel des Haushaltsvollzuges 2017 und der Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 ist dennoch, die flüchtlingsbezogenen (Netto-) Mehrausgaben – wie 2016 – ohne Überschreitung der Defizitobergrenzen zu finanzieren und dementsprechend auf die Beantragung der Anerkennung einer Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz zu verzichten. Gleichwohl werden die Effekte dieser Ausnahmesituation im Bericht gesondert ausgewiesen und in der Anlage ausführlicher erläutert.
- f. Unter diesen Rahmenbedingungen ergibt sich für den Sanierungspfad und dessen Einhaltung im Zeitraum der Programm-Fortschreibung aktuell der in der nachfolgenden Übersicht dokumentierte Stand.

Sanierungsplanung 2016 / 2020

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze der Nettokreditaufnahme	89	102	-26	-157	-86
+ Nettotilgung BKF	75	69	69	69	69
= Obergr. Nettokreditaufn. im Kernhaush.	164	170	43	-88	-17
Bereinigte Ausgaben	5.271	5.605	5.658	5.719	5.894
./. Bereinigte Einnahmen	-4.976	-4.863	-5.352	-5.535	-5.979
./. Saldo der Rücklagenbewegung	136	1	1	0	-1
./. Konsolidierungshilfen	-300	-300	-300	-300	-100
= Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	131	442	7	-116	-186
=> Abstand zur Obergrenze	34	-272	36	29	168
Ohne flüchtlingsbedingte (Netto-) Mehrausgaben	259	56	224	246	377

Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme (vgl. 1.) könnte plangemäß mit der aktuellen Sanierungsplanung (vgl. 2.) demnach mit einer Ausnahme durchgängig eingehalten werden: Für das laufende Jahr ergeben die Anschlagwerte der Haushalte – unter Berücksichtigung der für die Flüchtlingszuwanderung eingeplanten Netto-Kosten – eine rechnerische Überschreitung der Defizitobergrenze um 272 Mio. €. Der bisherige Vollzug der Haushalte signalisiert allerdings, dass Chancen bestehen, das strukturelle Defizit im Jahresergebnis in dieser Größenordnung zu verringern (vgl. 3.). Der rechnerische Überschuss des Planjahres 2020 dient insbesondere auch zur Erfüllung der Tilgungspflichten gemäß § 2 des Sanierungshilfengesetzes.

- g. Die Maßnahmen des verlängerten Sanierungsprogramms sind im Abschnitt 4 zusammengefasst. Sie beinhalten einerseits Maßnahmen des Programms 2012 / 2016, die – nach entsprechender Überprüfung und Anpassung – in den Verlängerungszeitraum fortgeschrieben werden können. Andererseits umfasst das Maßnahmenpektrum die im vergangenen Jahr neu angemeldeten Vorhaben, die zwischenzeitlich überprüft, konkretisiert und im laufenden Aufstellungsverfahren ergänzt wurden.

Die Größenordnungen der mit der Durchführung der Maßnahmen erwarteten strukturellen Verbesserungen wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst und die unterstellten Effekte – sofern bereits möglich – den einzelnen Planjahren des Sanierungszeitraumes zugeordnet. Entstanden ist damit ein breites Spektrum von Eigenanstrengungen, die die Haushalte rechnerisch im Jahr 2020 um 463 Mio. € und über den Gesamtzeitraum kumuliert um 1.866 Mio. € entlasten würden.

1. Sanierungspfad

Vorbehaltlich abweichender Regelungen in der vorgesehenen Fortschreibung der Sanierungsvereinbarung gehen die nachfolgenden Berechnungen zum Maßstab der zulässigen Defizitobergrenzen davon aus, dass

- die Orientierungswerte für die Einhaltung des Konsolidierungspfades auch weiterhin durch die – aus dem strukturellen Defizit abgeleitete – (maximale) haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme gebildet werden und

- dabei die Bereinerungsschritte und Bereinerungsverfahren - insbesondere zur Konjunkturbereinerung – über den Gesamtzeitraum, d. h. auch für 2020, zunächst der bisherigen Praxis entsprechen.

Wie im Sanierungsprogramm 2012 / 2016 umfassen die Bereinerungsfaktoren demnach – neben den Rücklagen-Bewegungen und den finanziellen Transaktionen – die Differenzen der in den Planungen berücksichtigten steuerabhängigen Einnahmen zu den jeweiligen Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzung (vgl. **Anhang-Tabelle 1**) sowie die aus den Produktionslücken abgeleiteten Ex-ante-Konjunkturbereinerungen (vgl. **Anhang-Tabelle 2**). Weiterhin werden in den Bereinerungen strukturelle Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) berücksichtigt (vgl. **Anhang-Tabelle 3**).

Insgesamt ergeben sich daraus für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten Kernhaushalte Bremens einschließlich des BKF die in **Tabelle 1** abgebildeten rechnerischen Obergrenzen der zulässigen Nettokreditaufnahme.

Tabelle 1: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	626,8	501,4	376,1	250,7	125,4	0,0
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-97,2	-59,0	-12,4	-10,5	-10,7	-12,0
+ Zuführungen an Rücklagen	99,8	194,8	12,9	11,4	10,9	10,9
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-10,3	-9,1	-9,3	-6,1	-6,1	-6,1
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	25,3	25,2	32,1	32,2	31,6	32,1
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	-10,8	-9,5	-8,3	-8,5	-11,9	-14,9
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-100,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-64,9	-325,0				
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. ¹⁾			1,6	-9,6	-9,1	3,9
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	268,7	18,6	92,7	-40,4	-170,0	-86,2
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post)	14,3	14,0	9,0	3,0	1,8	0,0
+ Steuerrechtsänderungen	13,3	56,4		11,1	11,6	
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	0,7	0,1				
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	297,0	89,1	101,7	-26,3	-156,6	-86,2
davon						
Kernhaushalt	373,4	164,4	170,5	42,7	-87,6	-17,2
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-76,4	-75,3	-68,8	-69,0	-69,0	-69,0

¹⁾ Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Der Maximalwert der (haushaltsmäßigen) Neuverschuldung beträgt demnach im laufenden Jahr für die Haushalte des Landes Bremen und der Städte Bremen und Bremerhaven zusammen knapp 102 Mio. €. Ab 2018 sind zur Einhaltung des Konsolidierungspfades Nettotilgungen in den Kernhaushalten einschließlich des BKF erforderlich.

2. Sanierungsplanung

Die Planwerte der bremischen Haushalte für den verlängerten Sanierungszeitraum basieren auf

- den Anschlagwerten des Jahres 2017,
- dem aktuellen Zwischenstand der in der Aufstellung befindlichen Haushalte 2018 und 2019 sowie
- ersten vorläufigen Einschätzungen und Beschlüssen zum anschließenden Planjahr 2020.

Tabelle 2: Sanierungsplanung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					Anschlag	Entwurf		Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	3.088	3.237	3.497	3.639	4.034	3.922	4.265	4.423	4.663
Sanierungshilfen									400
Sonstige konsumtive Einnahmen	647	743	786	809	809	796	881	892	811
Investive Einnahmen	100	101	88	91	134	145	206	220	105
Bereinigte Einnahmen	3.836	4.081	4.371	4.538	4.976	4.863	5.352	5.535	5.979
Personalausgaben	1.424	1.440	1.498	1.537	1.589	1.655	1.739	1.773	1.789
Zinsausgaben	650	665	594	634	598	650	647	640	639
Sozialleistungsausgaben	799	844	914	993	1.165	1.177	1.151	1.161	1.174
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.299	1.328	1.369	1.412	1.463	1.483	1.559	1.595	1.644
Investitionsausgaben	502	573	721	523	457	589	565	563	621
Verstärkungsmittel							35	35	15
Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge						92	14	13	13
Glob. Minderausgaben						-41	-51	-62	
Bereinigte Ausgaben	4.675	4.850	5.096	5.100	5.271	5.605	5.658	5.719	5.894
Finanzierungssaldo	-839	-768	-725	-561	-295	-742	-306	-184	84
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-11	2	19	-3	-136	-1	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	300	300	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	550	466	406	264	131	442	7	-116	-186
./. Nettotilgung im BKF	-17	-21	-85	-76	-75	-69	-69	-69	-69
(hhaltsm.) Nettokreditaufnahme	534	445	320	188	55	373	-62	-185	-255

Die wesentlichen Rahmensetzungen und Bestimmungsfaktoren der in **Tabelle 2** abgebildeten Haushaltsentwicklungen sind dabei wie folgt zusammenzufassen:

- Die Planwerte der steuerabhängigen Einnahmen bilden in den Jahren 2018 ff. die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017 ab. Für 2020 basieren die Einnahmearsätze dabei auf Regionalisierungsergebnissen unter Berücksichtigung der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems (einschließlich der nach Art.143d Abs. 4 gewährten Sanierungshilfen).
- Bei den sonstigen konsumtiven Einnahmen wirken sich im Planungszeitraum vereinzelte Sondereffekte und insbesondere auch der Anstieg vorrangig den Sozialleistungsbereich betreffender befristeter Bundeshilfen positiv aus.
- Investive Mehreinnahmen resultieren aus Bundesmitteln (KInvFG) sowie in den Jahren 2018 und 2019 aus Zahlungen von Sondervermögen im Rahmen der 2016 begonnenen bedarfsgerechteren Mittelbereitstellung für ausgliederte Einheiten.

- Auf der Ausgabenseite tragen rückläufige Kosten der Flüchtlingszuwanderung – insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben – zu einem moderateren Anstieg der Einzelpositionen bei.
- Für Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Frühkindliche Bildung und Schule“, „Sichere und saubere Stadt“, „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“ sind ab 2018 in den Haushalten des Landes und der Stadt Bremen entsprechende Verstärkungsmittel vorgesehen.
- Die für 2018 und 2019 ausgewiesenen Globalen Minderausgaben werden im weiteren Aufstellungsverfahren bzw. im anschließenden Vollzug der Haushalte aufgelöst.

Die zweite Lesung der Haushalte 2018 und 2019 für das Land und die Stadt Bremen in der Bremischen Bürgerschaft ist für November / Dezember 2017 vorgesehen.

Die in Tabelle 2 abgebildeten Planwerte der bremischen Haushalte beinhalten die in **Tabelle 3** dargestellten Einnahmen und Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Tab. 3: Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung
(Stadtstaat Bremen; in Tsd. €)

	Ist		Anschlag	Planwerte		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen	20.980	86.270	38.115	33.786	3.668	0
Sonstige Einnahmen	10.110	27.117	25.440	25.676	13.034	9.249
Einnahmen	31.090	113.387	63.555	59.462	16.702	9.249
Personalausgaben	4.769	23.331	13.430	32.501	26.827	21.423
Sozialleistungsausgaben	138.400	288.111	284.930	225.731	221.740	221.945
Sonstige kons. Ausgaben	12.158	25.062	16.740	13.692	12.925	8.876
Investitionsausgaben	54.050	50.575	65.500	11.210	9.010	2.640
Globale Mehrausgaben	0	0	58.500	12.613	12.151	11.651
Ausgaben	209.377	387.079	439.100	295.747	282.653	266.535
Netto-Ausgaben	178.287	273.692	375.545	236.285	265.951	257.286
Anschl. Einnahmen 2015	1.743	1.743	1.743	1.743	1.743	1.743
Anschl. Ausgaben 2015	49.972	49.972	49.972	49.972	49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	130.057	225.463	327.316	188.056	217.722	209.057

Die Herleitungen und Begründungen zum Niveau und zur Entwicklung der Einzelpositionen sind im ‚Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Zwischenstand 2017‘ dargestellt, der als **Anlage** beigelegt ist. Der Bericht verdeutlicht, dass

- die (Netto-) Mehrausgaben des laufenden Haushaltsjahres aufgrund erheblicher Mehreinnahmen vom Bund und von den Ländern sowie verlangsamter Verausgabung voraussichtlich deutlich geringer als im Frühjahr 2016 veranschlagt ausfallen werden und

- die 2016 eingetretenen und 2017 absehbaren Ist-Planwert-Abweichungen den relativ hohen Unsicherheitsgrad der für den Fortschreibungszeitraum – auf abgesenktem Niveau – gebildeten Zielwerte dokumentieren.

In der nachfolgenden Übersicht ist die 2016 realisierte, die für 2017 aus dem Anschlag ableitbare und die für den weiteren Programm-Zeitraum nach aktuellem Stand der Haushaltsaufstellung und Finanzplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme der bremischen Haushalte dargestellt.

Nettokreditaufnahme / -tilgung		Stand	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtstaat Bremen; in Mio. €							
<i>(realisierte bzw. vorgesehene haushaltsmäßige)</i>							
Nettokreditaufnahme d. Kernhaushaltes	Apr' 2017		130,2	442,2			
	Sep' 2017		130,7	442,2	6,6	-116,4	-185,6
ohne Sondereffekte			-94,8	114,9	-181,5	-334,1	-394,6
<i>./. Nettotilgung im BKF</i>	Sep' 2017		<i>-75,3</i>	<i>-68,8</i>	<i>-69,0</i>	<i>-69,0</i>	<i>-69,0</i>
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Sep' 2017		55,3	373,4	-62,4	-185,4	-254,6
ohne Sondereffekte			-170,1	46,1	-250,5	-403,1	-463,6

Die für 2017 ausgewiesene Neuverschuldung wird im Jahresergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unterschritten. Für 2018 ist - einschließlich der flüchtlingsbezogenen Einnahme- und Ausgabepositionen und des BKF – erstmals eine deutliche Nettotilgung (rd. 62 Mio. €; ohne (Netto-) Mehrausgaben für Flüchtlinge: 251 Mio. €) zu erwarten. In den Folgejahren weisen die rechnerischen Tilgungsbeträge der bremischen Haushalte stark steigende Tendenz auf.

3. Einhaltung des Sanierungspfades

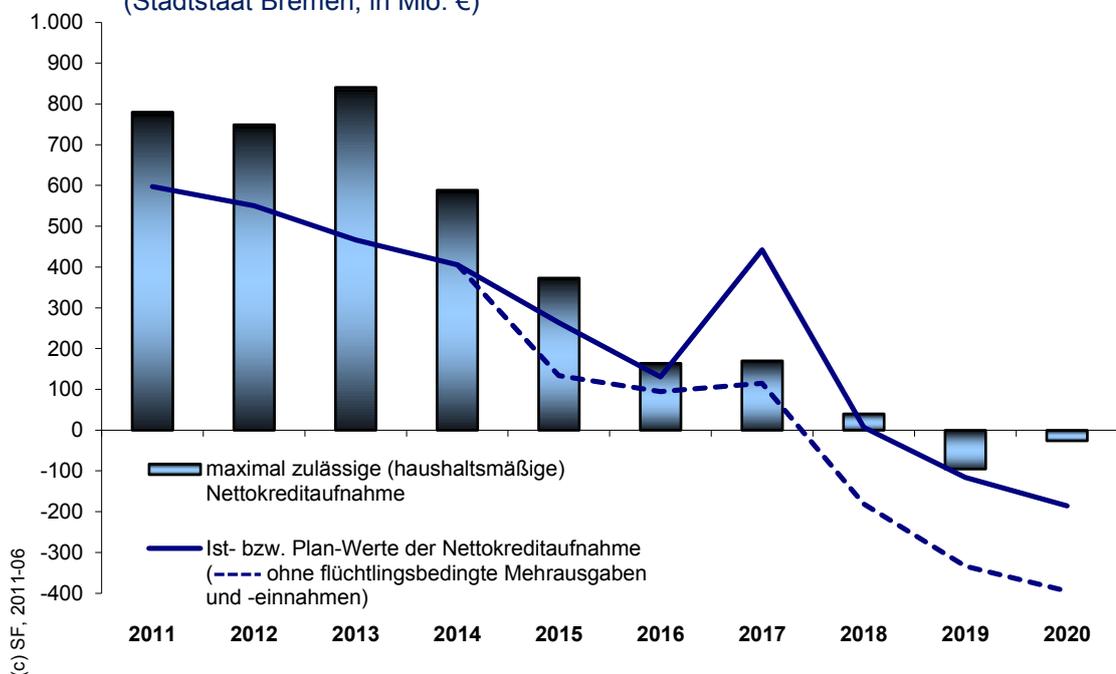
Mit dem aktuellen Stand der Sanierungsplanung ergeben sich zur rechnerischen Obergrenze des Konsolidierungspfades nachfolgende Abstände:

Einhaltung der Sanierungsplanung		Stand	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtstaat Bremen; in Mio. €							
Abstand zur maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes							
	Sep' 2017		33,7	-271,8	36,1	28,7	168,4
ohne Sondereffekte			259,2	55,5	224,1	246,4	377,4

Die Relationen von Obergrenzen und Ist- bzw. Planwerten im Gesamtzeitraum des Defizit-Abbaupfades sind in der **Abbildung 1** dargestellt. Ablesbar ist, dass

- die Entwicklung der Defizitobergrenzen aufgrund der stark schwankenden Bereinigungs-faktoren keine Gleichförmigkeit aufweist und in den Jahren 2019 und 2020 zur Einhal-tung eine rechnerische Nettotilgung der Haushalte erfordert,
- die rechnerische Neuverschuldung bisher den Vorgaben entsprechend abgebaut wurde und im Planungszeitraum nach derzeitigem Berechnungsstand lediglich 2017 zu einer Überschreitung des Grenzwertes führen würde und
- ohne die aus der Ausnahmesituation der Flüchtlingszuwanderung resultierenden (Netto-) Mehrausgaben wesentlich größere Sicherheitsabstände zu verzeichnen wären, die auch im Anschlag 2017 zu einer Einhaltung der maximal zulässigen Nettokreditauf-nahme geführt hätten.

Abb. 1: Obergrenzen und Ist- bzw. Plan-Werte der Nettokreditaufnahme
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



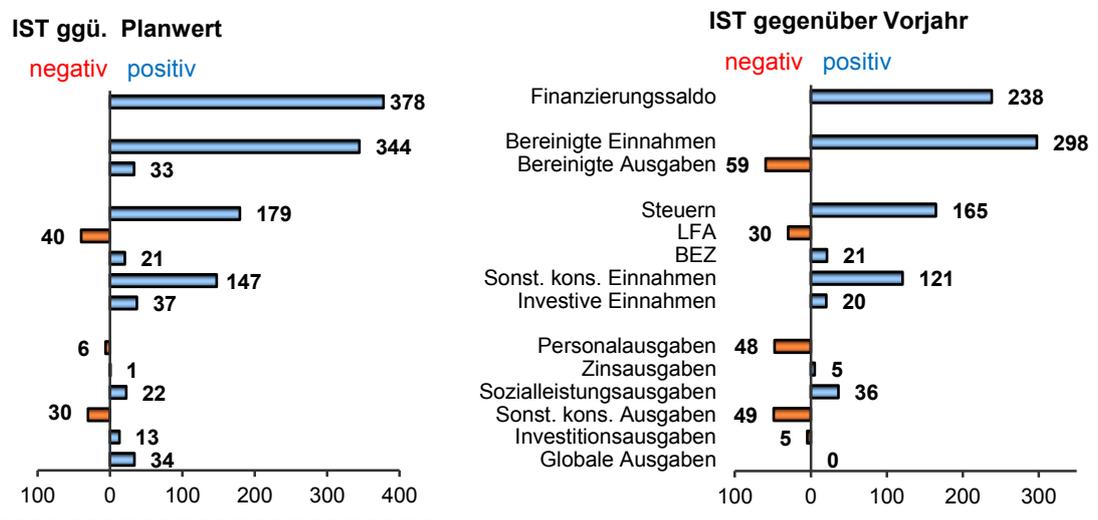
Hinsichtlich der Perspektiven zur Einhaltung der Planwerte im Verlängerungszeitraum des Sanierungsprogramms sind insbesondere folgende Entwicklungen und Rahmensetzungen zu beachten:

Vollzug 2017

Gemessen an den Anschlagwerten würde die Defizitobergrenze im laufenden Jahr um rd. 272 Mio. € überschritten und ohne flüchtlingsbezogene (Netto-) Mehrausgaben mit einem Abstand von etwa 55 Mio. € eingehalten. Zwischenzeitlich ist allerdings absehbar, dass das Jahresergebnis der bremischen Haushalte mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich positiver ausfallen wird als bei der Anschlagbildung erwartet:

- Abbildung 1 verdeutlicht, dass der bereits im ersten Halbjahr 2016 gebildete Planwert der Nettokreditaufnahme für das laufende Haushaltsjahr – u. a. aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt schwer kalkulierbaren Effekte der Flüchtlingszuwanderung und der noch nicht bekannten Entlastungen durch Zahlungen des Bundes – deutlich von den Ist-Werten der Vorjahre und den im Beratungsprozess befindlichen Planwerten der Folgejahre abweicht. Von daher ist im Jahresabschluss ein deutlich geringeres strukturelles Defizit der Haushalte zu erwarten.
- Die Ist-Entwicklung der Haushalte bestätigt diese Erwartungen: Nach acht Monaten des Haushaltsvollzuges ergibt sich die in **Abbildung 2** dargestellte Zwischenbilanz.

Abb. 2: Entwicklung der bremischen Haushalte im Zeitraum Januar bis August 2017
(Stadtstaat; in Mio. €)



Der Finanzierungssaldo fiel Ende August demnach um rd. 238 Mio. € positiver als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres und um rd. 378 Mio. € besser als auf der Basis der unterjährigen Planwerte erwartet aus. Etwa 110 Mio. € der Planwert-Unterschreitung sind dabei auf eine Saldenverbesserung bei den für die Flüchtlingszuwanderung kalkulierten Einnahme- und Ausgabepositionen zurückzuführen.

Bezogen auf den unterjährigen Planwert des strukturellen Finanzierungsdefizits fiel der Ist-Wert des Stadtstaates damit um 213 Mio. € besser aus als erwartet. Rechnerisch wären so zwar über 78 % der im Jahresergebnis erforderlichen Strukturverbesserungen realisiert. Ob bzw. inwieweit damit Chancen bestehen, zum Jahresende eine erneute Unterschreitung des zulässigen strukturellen Defizits zu erreichen, bleibt allerdings abzuwarten. Auf jeden Fall stellt die Wiederholung des erfolgreichen Jahresabschlusses des Vorjahres für Bremen – trotz der bereits ergriffenen und wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen und der durch befristete Bundeshilfen verbesserten Rahmenbedingungen –

eine enorme Herausforderung dar. Bremen wird über die in dieser Hinsicht erreichten Fortschritte im Stabilitätsrat sowie in den vorgeschalteten Gremien berichten.

Aufstellung 2018 und 2019

Für die im Aufstellungsverfahren befindlichen Haushalte ist nach aktuellen Planungsständen davon auszugehen, dass eine konsolidierungskonforme Aufstellung auch unter Berücksichtigung der Netto-Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gelingen wird. Zu beachten sind dabei u. a. folgende Aspekte:

- Vorbehaltlich der hierzu noch ausstehenden Beschlüsse wird Bremen durch weitere Eigenanstrengungen (Konsolidierungsbeiträge der ausgegliederten Einheiten, Einführung einer Wettbürosteuer, befristete Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in der Stadt Bremen etc.; vgl. 4.) in erheblichem Umfang zur Einhaltung der Defizitobergrenzen beitragen.
- Die noch bestehenden – im Wesentlichen den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffenden – globalen Minderausgaben werden überwiegend im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren und ggf. in begrenztem Umfang im Vollzug der Haushalte aufgelöst.
- Die im Haushalt zu berücksichtigenden Effekte der Flüchtlingszuwanderung beruhen nach wie vor auf Berechnungen, die im weiteren Verfahren erneute Anpassungen erfordern könnten.
- Verbesserungen der Planwerte für das Jahr 2019 könnten sich nach aktuellen Entwicklungen und Einschätzungen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018 ergeben.
- Risiken für die Einhaltung des Konsolidierungskurses bestehen insbesondere bei Belastungen der bremischen Haushalte durch steuersenkende Maßnahmen und / oder vom Land bzw. den Städten zu tragende Verpflichtungen aus bundesweit beschlossenen Leistungsverbesserungen und neuen Maßnahmen. Aufgrund nicht vorhandener Reserven in Form in Vorjahren gebildeter Rücklagen und / oder Sondervermögen und aufgrund fehlender weiterer Konsolidierungspotenziale könnte Bremen derartigen Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht gegensteuern.

Planung 2020

Unter der Annahme unveränderter Vorgaben für das Berechnungsverfahren und die Bereinigungsschritte des strukturellen Saldos werden die aus der aktuellen Fortschreibung ableitbaren strukturellen Überschüsse im Endjahr des Sanierungsprogramms ausreichen, um die dann gemäß Art. 143d Absatz 4 GG durchzuführenden „Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft“ sicherzustellen.

4. Sanierungsprogramm / Eigenbeiträge zur Sanierung

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 hat Bremen durch einnahmesteigernde und ausgabenbegrenzende Maßnahmen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung geleistet, die allein im Jahr 2016 zu strukturellen Entlastungen von über 420 Mio. € geführt haben. Im Sanierungsbericht vom September 2016 wurden zudem – entsprechenden Anforderungen des Stabilitätsrates vom Juni 2016 folgend – ergänzende Maßnahmen zur verstärkten Haushaltssanierung benannt, die im Abschlussbericht des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 als mögliche Grundlage einer Fortschreibung des Programms ausgewiesen waren. Mit der Mobilisierung dieser Konsolidierungspotenziale begegnet Bremen den Herausforderungen, auch die restlichen Jahre des Konsolidierungszeitraums erfolgreich abzuschließen und damit die Voraussetzungen zur anschließenden Einhaltung des Neuverschuldungsverbots und der Tilgungsverpflichtungen gemäß Sanierungshilfengesetz zu schaffen.

Die vor diesem Hintergrund im Sanierungsbericht vom April 2017 dargestellten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich hinsichtlich ihrer Eignung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung überprüft, aktualisiert, bezüglich der erwarteten Effekte konkretisiert und im Rahmen der angelaufenen Beratungen der Haushalte 2018 und 2019 ergänzt. Die Ergebnisse dieser Anpassungen sind in der nachfolgenden Maßnahmentabelle dokumentiert. Inhalte und Ergebnisse der Übersicht lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Die Maßnahmen des Sanierungszeitraumes 2012 / 2016 wurden mit ihren – konstanten oder dynamischen – strukturellen Effekten für den potenziellen Verlängerungszeitraum des Programms fortgeschrieben. Nicht mehr aufgenommen wurden dabei die Maßnahmen „Energiecontracting“, „Bündelung technischer Dienste“, „Forderungsmanagement“, „Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015/2016“, „Begrenzung der Sozialleistungsausgaben“ und „Streckung des ÖPNV-Linienausbaus“. Diese Maßnahmen haben entweder planmäßig das Ende ihres haushaltsentlastenden Wirkungszeitraums erreicht oder es werden bei ihrer Fortsetzung keine nennenswerten Effekte im Zeitraum bis 2020 erwartet. Das bisherige Projekt zur „Begrenzung der Sozialleistungsausgaben“ wird mit gleicher Zielsetzung durch eine Nachfolgemaßnahme fortgeführt.
- Die 2016 ergänzten Maßnahmen sind in der ersten Spalte der Übersicht farblich gekennzeichnet. Auf die Ausweisung von fünf der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen wurde dabei verzichtet, weil Entlastungseffekte in vier Fällen erst nach dem Jahr 2020 und bei einer Maßnahme nicht mehr erwartet werden. Zu beachten ist, dass die nach Einzeljahren des Fortschreibungszeitraumes differenzierten Effekte vielfach erste vorläufige Einschätzungen darstellen und abschließende Beschlüsse zur Realisierung der Vorhaben zum Teil noch ausstehen.
- In Vorbereitung der Haushalte 2018 / 2019 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen Optionen für noch weitergehende Entlastungsmaßnahmen geprüft und vorgeschlagen. In die nachfolgende Übersicht aufgenommen wurden davon
 - die Einführung einer Wettbürosteuer,
 - die zeitlich befristete Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in der Stadt Bremen,
 - die Erhöhung der Tourismussteuer („Citytax“)

sowie

- die Fortsetzung von Steuerungsmaßnahmen zur zeitlich bedarfsgerechteren Bereitstellung von Liquidität in den Sondervermögen in 2018/2019.

Auch diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt abschließender Entscheidungen in den im November / Dezember 2017 anstehenden parlamentarischen Haushaltsberatungen.

- Insgesamt führen die aufgeführten bremischen Eigenanstrengungen zu strukturellen Verbesserungen, die die Haushalte rechnerisch im Jahr 2020 um 463 Mio. € und über den Gesamtzeitraum 2017 / 2020 kumuliert um rd. 1.866 Mio. € entlasten würden.

Nach dem Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung zum Sanierungsprogramm wären die weitere Umsetzung der genannten Maßnahmen und die tatsächlichen Entlastungseffekte für die bremischen Haushalte Gegenstand der erforderlichen Berichterstattung.

Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	33.100	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremsenden Personalabbaupfades. Das Niveau der Einspareffekte wird nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr fortzuschreibende Niveau von ca 58 Mio. € erreichen.
II	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung	4.890	4.980	6.600	6.600	6.600	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt: Jährliche Einsparungen i.H.v. 300 T € p.a.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungssteuerung	1.500	1.500	3.000	3.000	3.000	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden. Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen erwartet, dass eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € erreicht werden kann.
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine intensivierete Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im Zeitraum ab 2017 zu geschätzten Mehreinnahmen (vor LFA) i.H.v. 3.000 T € p.a. führt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
llg	Immobilienmanagement	90	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten soll vom Senat vrstl. Ende 2017 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen werden. Zusätzlich sollen Prozesse durch regelmäßige anstatt anlassbezogener Bestandsaufnahmen verbessert werden. Bis Ende 2016 war ein Anteil von ca. 30% des betroffenen Gebäudebestandes auf das neue Verfahren der systematischen Bestandsaufnahmen umgestellt. Ende 2017 sollen 60 % und Ende 2018 100 % umgestellt sein. Damit ergeben sich rechnerische Einspareffekte von 90 T € (2016), 180 T € (2017) und 300 T € (2018 ff.). Aus der RLBau sind weitere Konsolidierungseffekte zu erwarten, die von der tatsächlichen Verkürzung der Bauzeiten in den nächsten Jahren abhängen.
1	Steuerabhängige Einnahmen	107.900	116.400	137.600	147.700	143.400	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	30.200	32.400	33.300	34.200	34.800	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognostizierten Ge-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							samtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	2.800	4.200	5.600	5.600	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 3 Mio. € betragen. Aufgrund des derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderungsgesetzes wird in etwa eine Verdoppelung des Aufkommens erwartet. Das Inkrafttreten ist zur Jahresmitte 2018 vorgesehen.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Bremischen Stadtbürgerschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 um + 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben. Vorgesehen ist, den Hebesatz befristet für die Jahre 2018/19 auf 470 v.H. zu erhöhen. Erwartet werden Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundeabgabe (Stadt Bremen)	27.400	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung der Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewerten der Steuerschätzung fortgeschrieben.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	22.900	28.300	35.400	42.300	48.600	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Neubauziel im Rahmen eines Sofort-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							programms weitere 2.000 Wohneinheiten zu schaffen sowie darüber hinaus Pilotprojekte für serielle Bauweisen zu organisieren. Die zusätzlichen Wohnungen werden in den Jahren ab 2016 schrittweise realisiert.
1h	Einführung einer Wettbürosteuer		200	400	400	400	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden künftig Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage sind Bildschirme zur Verfolgung der Wettveranstaltungen. Es werden Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet. Das Gesetz trat zur Jahresmitte 2017 in Kraft.
2	Sonstige Einnahmen	35.688	74.290	22.145	22.510	22.510	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €.
2c	Projekt "Förderungsmanagement" im Sozialbereich	16.900	14.400	500	500	500	Der bisher wesentliche Einsatzbereich des Projekts „Erstattungsrechnungen nach § 89d (Altverfahren)“ ist abgeschlossen. Aus den nun anstehenden Projektaufgaben aus den Rechtsgebieten SGB VIII und SGB XII sind ebenfalls zusätzliche Einnahmeeffekte zu erwarten, die allerdings die Höhe der bisherigen zu-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							sätzlichen Einnahmen aus dem Projekt nicht mehr erreichen werden. Darüber hinaus soll durch eine Schwerpunktverschiebung hin zu Geschäftsprozessoptimierung die Einnahmeverwaltung nachhaltig optimiert werden. Die zukünftig zu erwartenden Effekte sind ab 2018 deklaratorisch mit 0,5 Mio. € beziffert. Unter der Voraussetzung, dass das Projekt weitergeführt wird, wird entsprechendes weiteres Einnahmesteigerungspotenzial gesehen.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	1.088	2.480	4.150	4.150	4.150	Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebührenkalkulation in der bremischen Verwaltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungs-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							rechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Senatorin für Finanzen noch in 2017 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und Kalkulation von Gebühren in einer Richtlinie festlegen.
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	11.600	50.000	8.000	8.000	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	200	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
2g	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen		1.000	1.000	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt. Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen			1.700	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Damit konnte in Neuverhandlungen eingetreten werden; die Kündigung wird zum 1.8.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							geleistet Kostenausgleich beträgt 3,9 Mio. €. Die Unterzeichnung des neuen Gastschulgeldvertrages soll im September 2017 erfolgen. In den Haushaltsentwurf 2018/2019 ist die zusätzliche Einnahme bereits aufgenommen.
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen		100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt. Die Senkung des Anschlags wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt.
2j	Verordnung von Parkscheinegebühren			85	450	450	In der Haushaltsaufstellung 2016 sind die Anschläge für die Parkgebühren bereits von 2,2 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht worden. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen. Erwartet werden Einnahmen von bis zu 0,6 Mio. € jährlich.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
2k	Einführung von Begleitscheingebühren		310	310	310	310	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschritten werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Abfallentsorgung. Die Gebührenerwartungen liegen bei 250 T EUR p.a. Die Gebühren sollen u.a. für die Refinanzierung der dafür vorgesehenen notwendigen zwei Stellen eingesetzt werden.
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			300	300	300	Vier Kostenbescheide der Polizei Bremen sind an die DFL versandt worden (rd. 1.183 T€). Gegen den ersten Bescheid ist nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens Klage beim VG Bremen eingelegt worden. Der Bescheid ist mit Entscheidung vom 17.05.17 aufgehoben worden. Der SI hat die Berufung beim OVG eingelegt. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung des OVG ist im Jahr 2017 nicht zu rechnen. In einer überschlägigen Annahme kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr bei 2 bis 3 Spielen Kostenbescheide zwischen 200 T€ und 400 T€ erstellt werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven			310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort.
3	Personalausgaben	60.600	70.580	73.990	75.280	76.430	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktebereiche)	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen wird. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere Anhebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräften. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	29.300	29.300	30.800	32.300	33.800	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortgesetzt. Ab 2018 ist eine Einsparrate in Höhe von rd. 30 Vollkräften pro Jahr geplant. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personalabbau reduzierte sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34,3 Mio. € auf 29,3 Mio. € und steigt ab 2018 um den Effekt der neuen jährlichen Einsparvorgabe an.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmitel)	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmitel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit weiterhin zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmitel aus dem 2. und 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationsbudget zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingbezogenen Mehrausgaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch einen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	3.400	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt strukturelle Minderausgaben-
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.800	8.500	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze zwischen 2018 und 2025 eingesetzt werden (2017 und 2018: 8.900 T€; 2019: 8.600 T€; 2020: 8.200 T€).

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
3j	Gemeinsame Personalverwaltung der Hochschulen			50	50	50	Die Personalverwaltungen der bremschen Hochschulen könnten zur Hebung von Synergieeffekten gemeinsam betrieben werden. Ein Einstieg kann über eine schrittweise Aufgabenbündelung - unter Beachtung der in der bremschen Verwaltung üblichen Fallzahlen - erfolgen.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven			4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018		9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
4	Sozialausgaben		400	1.400	2.900	4.400	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"		400	1.400	2.900	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu reduzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	59.305	65.151	66.897	69.136	69.556	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	2.500	2.800	2.950	3.550	4.050	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 ist die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen zu regeln, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							sind.
5i	Gewinne aus Re-kommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe von rd. 1,9 Mio. € bewirken.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC organisiert wurde. Der finanzielle bremische Beitrag betrug rd. 100 TEUR p.a.. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spikariums	125	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des vergangenen Jahres in Bremen-Vegesack das Hafenumuseum Spikarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spikarium wurde daher geschlossen.
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	80	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplanes in

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							der Hochschule eingesetzt.
5n	Verzicht auf Über-seemuseums-Ausstellung			166	645		Das genannte Vorhaben im Kulturbereich wird nicht durchgeführt.
5o	Verzicht auf Zuwendungserhöhung im Kulturbereich			250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 werden die Zuwendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrieben.
5p	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen			280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sollten privatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags verpflichtet werden. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lässt sich jedoch eine strukturelle Entlastung von durchschnittlich 334 T€ realisieren.
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich		3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechne-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							ten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angeboten bereits in die Anschläge bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen		526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
5s	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen			800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen und ein Volumen von 2,3 Mio. € erreichen.
5t	Regionalisierungsmittel		2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven			320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.
6	Investitionsausgaben	43.760	3.900	54.000	54.000	4.000	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsgebiet dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau	60	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen	40.000		50.000	50.000		Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt haben auch die bremischen Sondervermögen, die über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 wurden diese Beiträge primär durch die Verschiebung, Streckung und anteilige Reduzierung beschlossener Maßnahmen in den Sondervermögen Infrastruktur (10 Mio. €), Immobilien und Technik (10 Mio. €), Fischereihafen (3 Mio. €) und

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
							Hafen (17 Mio. €) realisiert. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen von 50 Mio. € p.a. vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen im Kulturbereich			100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018/19.
7	Aggregatübergreifende Maßnahmen	59.292	51.020	54.860	71.460	78.180	
7a	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken	23.700	9.300	12.900	28.900	34.800	Im medizinstrategischen Konzept der kommunalen Kliniken sind u.a. die Konzentration verschiedener Abteilungen, z.B. der Neurologie im Klinikum Bremen-Mitte vorgesehen. Ein weiteres Projekt im Rahmen der Rahmen der Medizinstrategie ist die Kooperation zwischen der Chirurgie im Klinikum Bremen-Mitte und der Chirurgie im Klinikum Bremen-Ost. Entlastungseffekte entstehen ab 2018 und sollen bis 2020 auf rd. 10 Mio. € ansteigen. Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	32.750	39.400	39.400	39.400	39.400	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.842	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord.
7d	Einrichtung einer Jugendberufsagentur		20	140	440	850	Im Rahmen der Jugendberufsagentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt werden. Dafür werden an der Nahtstelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche eingesetzt. Die Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur dauert plangemäß an. Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Ziffer 6) stehen im engen Kontext. Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Einsparungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
7e	Ausbildungsgarantie (u.a.) zur Reduktion der Übergangssysteme		20	140	440	850	<p>Mit der Ausbildungsgarantie hat sich der Senat ein eigenes Förderinstrument für das politische Ziel, das er mit dem Reformvorhaben Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaffen. Mit der Ausbildungsgarantie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Damit verbunden ist ein Abbau von Plätzen im schulischen Übergangssystem. Zudem wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht.</p> <p>Die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagentur (Ziffer 23). Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Einsparungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.</p>
	Insgesamt	404.535	428.121	467.192	507.586	463.076	

	Ab 2017 nicht fortgeschr. Maßnahmen (Energiecontracting, Bündelung techn. Dienste, Forderungsmanagement, Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015/2016, Begrenzung der So-	16.520					
--	--	--------	--	--	--	--	--

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2016	2017	2018	2019	2020	
	zialeistungsausgaben, Streckung des ÖPNV- Linienausbaus)						

 Für den Zeitraum 2017-2020 verstärkte Maßnahmen

 Für den Zeitraum 2017-2020 zusätzlich aufgenommene Maßnahmen

Anh.-Tab. 1: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist-Werte		Planwerte				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹⁾	
Ist / Plan							
	Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Anschlag	Entwurf	Entwurf	Plan
Steuereinnahmen Land Bremen		1877,4	2044,7	2008,0	2142,2	2213,7	3066,3
Steuereinnahmen Stadt Bremen		728,2	880,3	834,6	944,8	983,8	1035,8
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven		109,5	123,3	128,5	134,9	142,5	146,7
Länderfinanzausgleich		659,5	708,8	673,0	743,0	774,0	
Bundesergänzungszuweisungen 2)		203,6	216,6	218,0	240,0	249,0	351,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt		3578,2	3973,7	3862,1	4204,8	4363,0	4599,7
Ergebnisse der Regionalisierung							
	Berechnungsstand	Mai 2014	Mai 2015	Mai 2016	Mai 2017	Mai 2017	Mai 2017
Steuereinnahmen Land Bremen		1822,0	1899,0	2016,0	2150,0	2224,0	3073,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden		823,0	866,0	934,0	1036,0	1075,0	1153,0
Länderfinanzausgleich		641,0	651,0	673,0	743,0	774,0	
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen		206,0	210,0	218,0	240,0	249,0	351,0
Zusammen		3492,0	3626,0	3841,0	4169,0	4322,0	4577,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 3)		16,7	17,9	17,7	19,4	19,8	20,2
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)		4,7	4,8	4,9	4,6	4,7	4,8
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt		3513,4	3648,7	3863,6	4192,9	4346,5	4602,0
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung		-64,9	-325,0	1,5	-11,9	-16,5	2,3

1) Nach Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems

2) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Anh.-Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berechnungsstand	Mai 2014	Mai 2015	Mai 2016	Mai 2017	Mai 2017	Mai 2017
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2949000	3123100	3244800	3330700	3437000	3546400
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2941100	3115300	3239700	3329000	3436000	3546400
=> Produktionslücke	7900	7800	5100	1700	1000	0
Konjunkturkomponente Länder	998	985	644	215	126	0
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	325	321	210	70	41	0
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	11,1	10,9	7,1	2,4	1,4	0,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,116789	1,109222	1,100575	1,100575	1,100575	1,100575
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	3,0	3,0	1,9	0,6	0,4	0,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,912628	0,949359	0,900869	0,900869	0,900869	0,900869
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,2					
Ex ante-Konjunkturkomponente	14,3	14,0	9,0	3,0	1,8	0,0

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite
 Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	4.538,5	4.976,4	4.863,5	5.351,8	5.535,0	5.978,7
- Bereinigte Ausgaben	5.099,8	5.271,3	5.605,2	5.657,5	5.718,5	5.894,3
= Finanzierungssaldo	-561,4	-294,9	-741,7	-305,7	-183,5	84,4
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-2,7	-135,7	-0,5	-0,9	-0,1	1,2
+ Konsolidierungshilfen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	100,0
= Nettokreditaufnahme	-264,0	-130,7	-442,2	-6,6	116,4	185,6
Finanzierungssaldo	-561,4	-294,9	-741,7	-305,7	-183,5	84,4
+ Finanzielle Transaktionen	15,0	16,1	22,8	26,1	25,5	26,0
+ Konjunkturbereinigung	-37,3	-254,6	9,0	14,1	13,4	0,0
= Struktureller Saldo	-583,7	-533,4	-710,0	-265,6	-144,7	110,4
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) *)						
Bereinigte Einnahmen	117,9	115,0	103,8	104,0	104,0	104,0
- Bereinigte Ausgaben	41,5	39,6	35,0	35,0	35,0	35,0
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	76,4	75,3	68,8	69,0	69,0	69,0
+ Finanzielle Transaktionen	-10,8	-9,5	-8,3	-8,5	-11,9	-14,9
= Struktureller Saldo	65,6	65,8	60,5	60,5	57,1	54,1
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	4.656,3	5.091,4	4.967,3	5.455,8	5.639,0	6.082,7
- Bereinigte Ausgaben	5.141,3	5.311,0	5.640,3	5.692,5	5.753,5	5.929,3
= Finanzierungssaldo	-485,0	-219,6	-672,9	-236,7	-114,5	153,4
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-2,7	-135,7	-0,5	-0,9	-0,1	1,2
+ Konsolidierungshilfen	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	100,0
= Nettokreditaufnahme	-187,6	-55,3	-373,4	62,4	185,4	254,6
Finanzierungssaldo	-485,0	-219,6	-672,9	-236,7	-114,5	153,4
+ Finanzielle Transaktionen	4,2	6,6	14,5	17,6	13,6	11,1
+ Konjunkturbereinigung	-37,3	-254,6	9,0	14,1	13,4	0,0
= Struktureller Saldo 2)	-518,1	-467,7	-649,5	-205,0	-87,6	164,5

1) Ab 2014: Nach Hinweisen des Statistischen Bundesamtes Änderungen in der Zuordnung von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zu Gruppe 595 (Tilgungen)

2) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen):
 2011: 944,8 Mio. Euro; 2012: 803,9 Mio. Euro; 2013: 502,6 Mio. Euro; 2014: 568,9 Mio. Euro

***) Vorläufige Aufteilung in Nettotilgung und finanzielle Transaktionen in den Jahren 2018 bis 2020**

ANLAGE

Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Zwischenstand 2017

Inhalt

1.	Anlass des Berichts und rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.	Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Prognosen und Entwicklungen 2017	3
3.	Prognose der finanziellen Entwicklung zum Jahresende 2017	6
3.1	Steuereinnahmen.....	6
3.2	Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen	7
3.3	Personalausgaben	8
3.4	Sozialleistungsausgaben.....	8
3.5	Sonstige konsumtive Ausgaben	12
3.6	Investitionsausgaben	13
3.7	Globale Mehrausgaben.....	13
4.	Ausblick auf die Haushalte 2018/2019.....	14
5.	Fazit	15

1. Anlass des Berichts und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Verlauf des Jahres 2015, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, hat der Zuzug von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland ein so zuvor nicht erwartetes Ausmaß erreicht. Bei der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 orientierte sich die Freie Hansestadt Bremen an den technischen Annahmen des Bundes, der seinen Haushalten den Zugang von 800.000 Flüchtlingen in 2016 und 600.000 Flüchtlingen in 2017 zugrunde gelegt hatte.

Im Zuge der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 wurde erwartet, dass die besonderen flüchtlingsbezogenen finanziellen Herausforderungen den Stadtstaat in eine haushaltmäßige Notsituation versetzen würden. So waren für 2016 rund 362 Mio. € und für 2017 rund 327 Mio. € an flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse veranschlagt worden; eine Größenordnung, von der anzunehmen war, dass sie nicht mehr innerhalb des Konsolidierungspfades zu erbringen sein würde. Um die Obergrenze der Neuverschuldung einhalten zu können, war es erforderlich gewesen, die flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrbelastungen in den Haushalten 2016/2017 separiert darzustellen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde durch ein verfassungsrechtliches Gutachten bestätigt (siehe Anlage 1 des Dokumentations- und Darlegungsberichts über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben Abschlussbericht 2016: „Rechtsgutachtliche Stellungnahme“, Prof. Dr. Koriath, Ludwig-Maximilians-Universität München).

Entsprechend hat der Haushaltsgesetzgeber in den Haushaltsgesetzen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2016 und 2017 folgende Schlussbestimmungen aufgenommen (§ 21 Land, § 18 Stadtgemeinde Bremen):

(1) Im Haushaltsjahr 2016 [Anm.: bzw. 2017] besteht wegen der außergewöhnlich und unvorhersehbar hohen Zahl von in den Jahren 2014 und vor allem 2015 aufgenommenen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und anderen geflüchteten ausländischen Menschen gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Daher sind die Voraussetzungen gegeben, im Umfang des gemäß § 1 Absatz 1 festgestellten Haushaltsplans und bei dessen Vollzug von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 und 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen abzuweichen. Die Anwendbarkeit des Artikels 131b der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen bleibt unberührt.

Im Vollzug des Jahres 2016 blieb der Flüchtlingszugang deutlich hinter den Prognosen zurück. Statt der erwarteten 8.000 Zugänge im Stadtstaat Bremen waren 3.185 zu verzeichnen, statt der prognostizierten 2.500 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) kamen 1.146 an, von denen 631 umverteilt werden konnten. Von den nicht verteilten 515 UMA verblieben 45 UMA aus Gründen u.a. des Kindeswohls und der Gesundheit im Bremischen Jugendhilfesystem.

Zudem unterstützte der Bund die Länder und Kommunen mit zusätzlichen Mitteln. Im Kern führten diese Veränderungen in geringerem Maße zu flüchtlingsbedingten Haushaltsbelastungen, so dass in 2016 gegenüber den veranschlagten rd. 362 Mio. € nunmehr rd. 225 Mio. € an flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben im Stadtstaat zu verzeichnen waren. Diese Summe konnte unter Berücksichtigung u.a. von Liquiditätssteuerungen wider Erwarten innerhalb der Obergrenze für die Netto-Neuverschuldung dargestellt werden. Auch wenn dies in 2016 gelungen ist, so bleiben die Auswirkungen der hohen Flüchtlingszugänge als haushaltsgefährdender Faktor über 2016 hinaus bestehen: Zwar sind die Zugangszahlen von Flüchtlingen deutlich rückläufig, jedoch sind die Bestandszahlen weiterhin hoch.

Das Erfordernis einer transparenten Darlegung der Ausgaben für Flüchtlinge besteht unverändert fort. Der vorliegende „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Zwischenbericht 2017“ baut auf den Zwischenbericht 2016 und den Abschlussbericht 2016 auf. Der Bericht enthält

- eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der Einnahme- und Ausgabepositionen hinsichtlich einer Hochschätzung zum Jahresende 2017 auf Basis der Entwicklung des ersten Halbjahres sowie
- einen Ausblick auf die Folgejahre auf Basis des aktuellen Sachstandes im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019

Die Darstellung der differenzierten Einnahme- und Ausgabepositionen erfolgt dabei auf Ebene einer Gesamtbetrachtung des Stadtstaates (Land sowie Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) ohne interne Verrechnungen und Erstattungen.

Differenzierte Informationen zur Ausgangslage zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlüsse 2016/2017 sowie zu den flüchtlingsbezogenen Entlastungen aufgrund der Verständigungen zwischen Bund und Ländern sind den vorangegangenen Dokumentations- und Darlegungsberichten zu entnehmen.

2. Controlling der flüchtlingsbezogenen Zugangsannahmen 2017

Die Zugangsentwicklung des Jahres 2016 und des ersten Halbjahres 2017 erfordert eine aktualisierte Zugangsprognose für 2017. Die unten stehenden Annahmen zur Flüchtlingszuwanderung hat der Senat mit Beschluss vom 2. Mai 2017 im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für den Stadtstaat Bremen beschlossen.

Annahmen zur Flüchtlingszuwanderung im Land Bremen

Zugänge	2017	2018	2019	2020	2021
- nach EASY	1.860	1.860	1.860	1.860	1.860
- umA	252	300	300	300	300
- Familiennachzug	2.000	2.000	1.395	1.395	1.395
- humanitäre Programme	100	100	100	100	100
Gesamt	4.212	4.260	3.655	3.655	3.655

Stand: Bevölkerungsvorausberechnung Land Bremen 02.05.2017

Die einzelnen Positionen werden wie folgt erläutert:

- Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse wurde für 2017 ein Zugang von 600.000 **Flüchtlingen** in die Bundesrepublik Deutschland (entsprechend 6.000 für den Stadtstaat Bremen) unterstellt. Nachdem die Zugangssituation bereits in 2016 mit insgesamt 3.185 Zugängen von erwachsenen Flüchtlingen/Familien ins Bundesland Bremen weit hinter den Ganzjahreszugängen im Jahr 2015 mit 10.274 Geflüchteten zurückgeblieben ist, setzt sich ein kontinuierlicher, aber im Vergleich zu 2015 moderater Zugang auch im ersten Halbjahr 2017 fort: Bis Ende Juni 2017 wurden dem Land Bremen 768 Personen zugewiesen (Vorjahreszeitraum: 2.255 Zugänge). Für das gesamte Jahr 2017 wird mit einem Zugang von 1.860 Flüchtlingen gerechnet.
- Bei den **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)** wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung in 2017 2.000 Zugänge erwartet. Es war davon ausgegangen worden, dass von diesen Zugängen 200 in Bremen verbleiben. Bis Ende Juni 2017

wurden 316 Zugänge erfasst (Vorjahreszeitraum: 643 Zugänge). Im gleichen Zeitraum wurden 101 UMA umverteilt, 39 UMA verblieben wegen gesetzlicher Verteilhindernisse in Bremen. Die übrigen Jugendlichen / jungen Menschen wurden aus sonstigen Gründen aus dem System der vorläufigen Inobhutnahme wieder entlassen (Volljährigkeit, Entweichen, sonstige Gründe). Für das Gesamtjahr 2017 werden rd. 100 Zugänge ins Jugendhilfesystem erwartet, die dort verbleiben.

- Angehörige reisen mit Visum im Zuge der **Familienzusammenführung** ihren in Bremen lebenden Angehörigen nach, die bereits über einen Flüchtlingsstatus verfügen. Mit Ankunft der Angehörigen stellt sich die Frage der Unterbringung. Sofern die in der Stadt Bremen lebenden Angehörigen noch in einem Übergangwohnheim (ÜWH) untergebracht sind, ist im Idealfall die Aufnahme der Angehörigen dort möglich. Sollten die bereits in Bremen lebenden Angehörigen in einer Wohnung leben, stellt sich regelmäßig das Problem, dass die angemietete Wohnung zu klein für die gesamte Familie ist. Hier erfolgt ebenfalls eine Unterbringung der nachreisenden Personen in einem Übergangwohnheim bis eine größere Wohnung gefunden ist.

Nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters hat sich 2016 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug (ohne Nachzug zu Deutschen und Inhabern einer Blauen-Karte-EU) wie in der folgenden Tabelle dargestellt erhöht:

	Bremen Land	davon syrische Staatsang.
Stand 31.12.2015	3.043	514
Stand 31.12.2016	4.280	1.460
Erhöhung in 2016 um	1.237	946

Die Familiennachzüge insgesamt sind in 2016 im Land Bremen um 1.237 Personen gestiegen, der Hauptanteil entfällt davon mit 946 Zuzügen auf Syrer.

Das Visumverfahren für den Familiennachzug zu Schutzberechtigten aus Syrien dauert ca. ein Jahr. Die 2016 eingereisten Familienangehörigen sind demnach zu Stammberechtigten nachgezogen, die 2015 ihren Schutzstatus erhalten haben. Im Jahr 2015 wurden 2.124 syrische Staatsangehörige durch das BAMF–Außenstelle Bremen anerkannt. Im Jahr 2016 waren es dagegen 5.075 Anerkennungen, von denen wegen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ab dem 17. März 2016 nur 3.719 Anerkennungen zu einem Familiennachzug berechtigen.

Maßgeblich für eine Prognose des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten in diesem Jahr ist allerdings die Kapazität der deutschen Auslandsvertretungen. Nach den vorliegenden Informationen des Auswärtigen Amtes wurde die Fallbearbeitung für die Herkunftsländer Syrien und Irak erheblich ausgebaut. Die folgende Tabelle macht deutlich, dass besonders im 4. Quartal 2016 sehr viele Anträge bearbeitet werden konnten (Circa-Angaben):

	Erteilte Visa ¹ Syrien und Irak	Anteil an 2016 Gesamt
1. Quartal 2016	10.500	14,3 %
2. Quartal 2016	17.500	24,0 %
3. Quartal 2016	17.500	24,0 %
4. Quartal 2016	27.500	37,7 %
Gesamt 2016	73.000	100 %
1.Quartal 2017	17.000	

Davon ausgehend, dass in den nächsten Quartalen eine ähnlich hohe Zahl an Visa erteilt wird, wie im 4. Quartal 2016, ist im Jahr 2017 mit ca. 110.000 Visaerteilungen zu rechnen. Nach dem Königsteiner Schlüssel würde sich für Bremen 2017 ein Nachzug von 1.100 Familienangehörigen ergeben. Allerdings weist die Asylstatistik des BAMF für das Jahr 2016 für Bremen eine gegenüber dem Königsteiner Schlüssel erhöhte Quote von syrischen Staatsangehörigen aus¹. Von den in 2016 268.866 bundesweit von syrischen Staatsangehörigen gestellten Asylanträgen entfallen 4.849 auf Bremen. Das entspricht einer Quote von 1,8%². Diese Überquote ist im laufenden Jahr wesentlich verringert worden (von den im ersten Halbjahr 2017 111.616 gestellten Anträgen bundesweit entfallen 1.192 auf Bremen, das entspricht einer leicht erhöhten Quote von 1,07% gegenüber der Quote nach Königsteiner Schlüssel in Höhe von 0,95%). Unter Berücksichtigung dieser Quoten wird für 2017 ein Nachzug von ca. 2.000 Personen zu syrischen Stammberechtigten für realistisch erachtet.

- **Humanitäre Programme:**

Die Mitgliedstaaten haben sich mittels zweier rechtsverbindlicher Ratsbeschlüsse im September 2015 darauf verständigt, 160.000 Menschen aus besonders betroffenen Mitgliedstaaten innerhalb der EU auf die Länder zu verteilen³. Außerdem sollen auf Grund der von den Mitgliedstaaten mit den assoziierten Dublin-Staaten vereinbarten Resettlement-Regelung Flüchtlinge aus Ländern außerhalb der EU aufgenommen werden. In diesem Rahmen hat sich Deutschland bereiterklärt, unter Anrechnung der jährlichen Resettlementquote von 500 Personen im deutschen Resettlementprogramm, in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 1.600 Personen aufzunehmen. Insgesamt wird für 2017 für Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Programme nach Bremen kommen mit einer Größenordnung von 100 Personen gerechnet.

Neben den Zugangszahlen von Flüchtlingen (EASY, humanitäre Programme), UMA und Familiennachzügen haben die Abgangszahlen von Flüchtlingen eine besondere Relevanz für die Entwicklung des Flüchtlingsbestandes. Für jede Person, die Bremen verlässt, entfallen mindestens die Hilfen zum Lebensunterhalt. Nach den aktuellen Prognosen rechnet der Senator für Inneres mit einer relativ hohen Anzahl an **Abgängen von Flüchtlingen** im Jahr 2017 in Höhe von 576 Personen. Nachdem die Verfahren von Personen aus dem Westbalkan, die sich durch eine hohe Ausreisequote auszeichnen, nach prioritärer Bearbeitung durch das BAMF abgearbeitet sind, sind für die weitere Prognose andere Herkunftsstaaten mit hoher Anerkennungsquote und geringer Ausreisequote zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist daher mit weniger Ablehnungen und einer geringeren Anzahl an Ausreisen, auch nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, zu rechnen.

¹ Der Irak-Anteil ist für das Land Bremen zahlenmäßig vernachlässigbar.

² Die Ursache für die erhöhte Quote syrischer Asylsuchender muss durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als für das EASY-Verfahren zuständige Stelle ermittelt werden.

³ 1. Ratsbeschluss 2015/1523 vom 14. September 2015 (24.000 aus Italien, 16.000 aus Griechenland); politische Einigung am 20.07.2015 ; 2. Ratsbeschluss 2015/1601 vom 22. September 2015 (15.400 Aus Italien, 50.400 aus Griechenland; 54.000) offen

3. Prognose der finanziellen Entwicklung zum Jahresende 2017

Gegenüber dem Anschlag 2017 werden sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben positiv entwickeln. Der Saldo der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben reduziert sich zum Jahresende im Stadtstaat Bremen voraussichtlich um rd. 142 Mio. € gegenüber dem Anschlag. In einer Gesamtbetrachtung wird von folgender Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in 2017 ausgegangen:

Einnahmen in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Steuereinnahmen	38,12	44,92	6,80
Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen	25,44	94,85	69,41
Einnahmen	63,56	139,76	76,21
Ausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Personalausgaben	13,43	12,99	-0,44
Sozialleistungsausgaben	284,93	267,17	-17,76
Sonstige konsumtive Ausgaben	16,74	9,68	-7,06
Investitionsausgaben	65,50	42,79	-22,71
Globale Mehrausgaben	58,50	40,95	-17,56
Ausgaben	439,10	373,57	-65,53
Saldo	375,55	233,81	-141,73

Bereinigt um die flüchtlingsbezogenen Anschläge 2015, die im Jahr 2013 gebildet wurden und insofern Basiseffekte abbilden, stellen sich die saldierten Einnahmen und Ausgaben 2017 voraussichtlich wie folgt dar:

in Mio. €	Bereinigung Anschlag 2017	Bereinigung Prognose 2017	Abw.
Einnahmen Anschlag 2015	1,74	1,74	-
Ausgaben Anschlag 2015	49,97	49,97	-
Netto-Mehrausgaben	327,32	185,58	-141,73

Gegenüber der letzten Prognose im Zusammenhang mit dem Zwischenstandsbericht 2016 (September 2016), die von einer Reduzierung des flüchtlingsbezogenen Saldos i.H.v. 83,6 Mio. € in 2017 ausging, ergeben sich somit weitere Verbesserungen.

Nachfolgend werden differenziert nach Einnahme- und Ausgabepositionen die finanziellen Effekte in Bezug auf das voraussichtliche Ergebnis 2017 dargestellt.

3.1 Steuereinnahmen

Unter Berücksichtigung der in den Haushalten veranschlagten Steuereinnahmen aus Bundesentlastungen aufgrund der Vereinbarung vom 24.09.2015 (Asylverfahrensbeschleuni-

gungsgesetz), der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen aus der Integrationspauschale (Vereinbarung vom 07.07.2016) sowie des vorläufigen Ergebnisses des Abschlagsbetrages für 2017 aus der Spitzabrechnung für Januar – August 2016 ergeben sich insgesamt folgende Bundesentlastungen für den **Stadtstaat Bremen**:

Steuereinnahmen in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Vereinbarung v. 24.09.2015	38,12	38,12	0,00-
Vereinbarung v. 07.07.2016	-	21,00	21,00
Spitzabrechnung (Abschlag 2017)		-14,20	-14,20
Summe	38,12	44,92	6,80

Die Spitzabrechnung für den Zeitraum ab September 2016 wird den Informationen des Bundesfinanzministeriums zufolge entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer nicht mehr in 2017 durchgeführt werden. Ggf. ergeben sich für die Haushalte 2018 hierdurch Folgeeffekte.

3.2 Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen

In den Haushalten des **Landes und der Stadtgemeinde Bremen** sind für 2017 insgesamt rd. 25,41 Mio. € an Sozialleistungseinnahmen veranschlagt worden, hinzukommen rd. 0,03 Mio. € an veranschlagten Einnahmen in Bremerhaven. Im voraussichtlichen IST 2017 werden im Bereich der Sozialleistungseinnahmen und sonstigen Einnahmen im Stadtstaat Bremen rd. 94,85 Mio. € erwartet. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 69,41 Mio. € gegenüber dem Anschlag resultieren insbesondere aus den zeitlich vorgezogenen Effekten des pauschalen UMA-Belastungsausgleich unter den Bundesländern (rd. + 32 Mio. €) sowie aus weiteren, im Bereich der UMA zu erwartenden Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (rd. + 15 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einmaleffekte. Zudem werden rechnerisch für die bremischen Kommunen aus den zusätzlichen Bundesbeteiligungen an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach der Verabschiedung der Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung 2017 (BBFestV 2017) Mehreinnahmen in Höhe von rd. 17,5 Mio. € erwartet.

Insgesamt ergibt sich folgende Prognose für den **Stadtstaat** in 2017:

Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Sozialleistungseinnahmen	25,44	94,85	69,41
Summe	25,44	94,85	69,41

3.3 Personalausgaben

Über die konsumtiven Globalmittel hinaus sind in den Haushalten **des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** Personalausgaben in Höhe von 8,88 Mio. € in 2017 berücksichtigt. Die im Personalbereich für 2017 veranschlagten Mittel zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen werden vollständig verausgabt. Dies war aufgrund der Tatsache zu erwarten, dass es sich bei den eingestellten Mitteln um die Ganzjahreseffekte der in 2014 und 2015 durch beschlossenen Programme zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Kontrakte, 2. Sofortprogramm) handelte, für die das benötigte Personal in bewilligter Höhe bereits eingestellt worden war. Die zusätzlichen, über die Globalmittel finanzierten Personalmittelabflüsse sind bei der Position „Globale Mehrausgaben“ dargestellt.

Die **Stadt Bremerhaven** erwartet gemäß der aktuellen Hochschätzung zum Jahresende geringfügige Minderausgaben in Höhe von rd. 0,44 Mio. € gegenüber dem Anschlag in Höhe von rd. 4,55 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf nicht oder verzögert erfolgte Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Insgesamt werden damit folgende Personalausgaben in 2017 im **Stadtstaat Bremen** erwartet:

Personalausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Personal	13,43	12,99	-0,44
Summe	13,43	12,99	-0,44

3.4 Sozialleistungsausgaben

Unter Einbeziehung der im Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 bereits enthaltenen flüchtlingsbedingten Sozialleistungsansätze in den Haushalten **des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** sowie der über den Grunddeckwert hinausgehenden, gekürzten, pauschal veranschlagten und gesperrten Sozialleistungsmehrbedarfe (160,0 Mio. € in 2017) sowie der flüchtlingsbedingten **Mehrbedarfe** im SGB II (10,7 Mio. € in 2017) ergaben sich bei den Sozialleistungen flüchtlingsbedingte Gesamtansätze in Höhe von rd. 254 Mio. € in 2017, die in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagt worden sind. Hierin sind bereits Kürzungen in Höhe von rd. 11,0 Mio. € für 2017 gegenüber den modellgerechneten Mittelbedarfen enthalten: Die sich aus den ursprünglichen Annahmen ergebenden Netto-Mehrbedarfe gegenüber dem Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 beliefen sich originär auf rd. 171 Mio. €. Aufgrund der hohen Unsicherheiten der tatsächlichen Entwicklung bei den Sozialleistungen wurden diese Mehrbedarfe lediglich in einer Höhe von 160 Mio. € eingestellt.

In einer Gesamtbetrachtung auf Basis der nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017 veränderten Annahmen bestehen im **Land und in der Stadtgemeinde Bremen** gegenüber den An-

schlägen bei den Sozialleistungen insgesamt in 2017 voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von rd. 2,01 Mio. €. Gegenüber der damaligen Modellrechnung vor pauschaler Kürzung bei der Veranschlagung würden sich Minderausgaben in Höhe von rd. 13 Mio. € ergeben.

Die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungsansätze in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** werden gemäß Hochschätzung um rd. 15,75 Mio. € in 2017 unterschritten. Dabei werden insbesondere die Anschläge im Bereich „Erwachsene Flüchtlinge und Familien“ in 2017 nicht vollständig benötigt (-16,51 Mio. €), während im Bereich SGB II leichte flüchtlingsbedingte Mehrausgaben zu verzeichnen sein werden (+ 2,56 Mio. €), die jedoch innerhalb des bestehenden allgemeinen Budgets aufgefangen werden können.

Folgende Summen werden im **Stadtstaat** in 2017 bei den Sozialleistungen für Flüchtlinge voraussichtlich verausgabt:

Sozialleistungsausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Asyl	179,33	132,83	-46,50
UMA	92,77	103,85	11,08
SGB II	12,84	30,50	17,66
Summe	284,93	267,17	-17,76

Bezogen auf die unterschiedlichen Hilfeempfängergruppen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen führt dies zu folgenden Bedarfseinschätzungen:

3.4.1 Erwachsene Flüchtlinge und Familien

Für das Jahr 2017 muss weiterhin (wie bereits 2016 erwartet) festgestellt werden, dass die Ausgaben deutlich oberhalb der modellgerechneten Annahme von 1.000 € je Person und Monat liegen. Die Pauschale von 1.000 € Ausgaben pro Flüchtling pro Monat basierte auf Annahmen, die 2015 und davor bundesweit immer wieder im Zusammenhang mit der Fragestellung nach „Kosten für Flüchtlinge“ Verwendung fanden und auch in einem ersten Schritt in Bremen für die Haushaltsaufstellung 2016/2017 verwendet wurden. Die tatsächlichen Auswirkungen waren aufgrund der Besonderheit der Entwicklungen seinerzeit nicht abzusehen. Daher war diese Annahme von Anfang an als höchst risikobehaftet eingestuft worden.

Die Flüchtlingszahlen haben sich in 2017 deutlich gegenüber der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung verringert. Gleichzeitig verringerten sich die Zahlen der noch in Unterkünften lebenden Personen dank des erfolgreichen Projekts „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge“. Es zogen mehr Personen in selbst angemieteten Wohnraum als prognostiziert. Diese Faktoren führten neben dem Ausbau des Unterbringungssystems dazu, dass alle Notunterkünfte der Stadtgemeinde Bremen bis zum Frühjahr 2017 geschlossen werden konnten. Die hieraus entstandenen Fixkosten konnten durch Abmietung von Notunterkünften zusätzlich verringert werden.

Kennzahl	Plan 2017 gesamt	Ist 01.- 06.2017
Zugang Personen Land gem. EASY-Zählung*	6.000	768
Zugang Personen Stadt gem. EASY-Zählung	4.800	614
Personen im Versorgungssystem (jahresschnittschnittlich hochgerechnet,)	14.108	7.400
Ausgaben je Bestands- person p.a in €	12.000	16.757
Übergänge Asyl/SGB II (i.S.v. gezählten Zugängen im Bereich des JC Bremen, aus- gewiesen ist der Wert bis einschl. April)	4.800	2.265

*Auf Basis einer rechnerischen Hochrechnung auf Basis des ersten Halbjahres ergibt sich somit tendenziell eine Unterschreitung der Zugangsannahme aus der im Mai 2017 vom Senat beschlossenen Bevölkerungsvorausbe-
rechnung (1.500 zu 1.860 Personen)

Die Ausgaben liegen im Rahmen der vorstehenden beschriebenen Entwicklung unterhalb der Veranschlagung. Die Budgets für 2017 gingen u.a. noch von deutlich höheren Zugängen und Beständen aus. Übergänge in das Hilfesystem des SGB II entlasten den Leistungsbereich. Das Budget wird nicht voll in Anspruch genommen werden müssen. Diese Einschätzung betrifft Land und Stadtgemeinde Bremen. Die in 2017 günstige Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ausgaben sich weiter auf Jahre hinaus auf einem ggü. 2014 und davor deutlich höheren Niveau bewegen werden. Die Entwicklung im Leistungsbereich muss aufgrund der unsicheren Lage in der Welt und des nur schwer kalkulierbaren Familiennachzuges als risikobehaftet eingestuft werden.

3.4.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Trotz verringerter Zugangszahlen verbleibt für das Land Bremen eine überproportionale Belastung durch UMA, da die eingeleiteten Hilfen zur Erziehung je nach Alter der UMA ein bis

drei Jahre und länger notwendig sind. Vom 01.11.2015 bis zum 30.04.2017 erfolgte die Ermittlung der Länderquoten nach Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von UMA auf Basis des jeweils aktuellen Bestandszahlen (Alt- und Neufälle, Maßnahmen und Inobhutnahmen). Bremen war aufgrund des hohen Bestandes zu Beginn des Verfahrens Abgabeland. Dennoch mussten UMA neu aufgenommen werden, wenn ein gesetzliches Verteilhindernis vorlag. Die Belastungsquote des Landes Bremen ist in den 18 Monaten des Verteilverfahrens von 496,8 % am 02.11.2015 auf 316,1 % am 28.04.2017 gesunken.

Seit dem 01.05.2015 erfolgt die Feststellung der Belastung nicht mehr anhand aller Bestandsfälle, sondern anhand der Neuzugänge in die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter und der jeweils aktuellen Bestände an vorläufigen Inobhutnahmen. Aufgrund der überproportional hohen Anzahl von UMA, die in Bremen ankommen, bleibt Bremen „Einreiseland“ und UMA, für die kein Verteilhindernis festgestellt wird, werden an Jugendämter in anderen Bundesländern verteilt. Per 27.06.2017 (Monatsabschluss) lag die Erfüllungsquote (neu) bei 124,5 %. Trotz der Neuzugänge wird bis Ende des Jahres ein weiterer Abbau von Bestandsfällen erwartet.

Der Bestand an Jugendhilfefällen, die sich bereits am 01.11.2015 in der Zuständigkeit eines der beiden Jugendämter befanden, verringerte sich deutlich (Beendigung der Hilfen durch Verselbständigung, Familienzusammenführung u.a.). Die Gesamtbestände sinken aufgrund der Zugänge (Verteilhindernisse) nicht in diesem Maße.

	02.11.2015*	30.12.2016*	30.06.2017
Altbestand			
Jugendamt Bremen	2126	1613	1479
Jugendamt Bremerhaven	45	42	42
Gesamtbestand			
Jugendamt Bremen	2137	1815	1738
Jugendamt Bremerhaven	45	78	79

Im ersten Halbjahr 2017 lagen die durchschnittlichen Zugänge bei 53 UMA pro Monat. Im Monat Juli 2017 ist ein leichter Anstieg der Ankünfte, wie bereits in den Sommermonaten in 2016, erkennbar. Bis Ende des Jahres wird aufgrund der bisherigen Entwicklung ein weiterer Abbau des Gesamtbestandes um ca. 40 Fälle erwartet.

Die Ausgaben steigen oberhalb der Erwartungen an. Mögliche Gründe sind Nachzahlungen, mehr Leistungen für Bestandsfälle, geringere Abgänge sowie die Tatsache, dass nun alle Bestandsfälle auch Kostenfälle sind. Die Mehrausgaben der Kommune werden nachgängig im Rahmen der Erstattungspflicht vom Land getragen und sind dort durch Einnahmen (insbesondere aus dem pauschalen UMA-Belastungsausgleich) refinanziert.

3.4.3 SGB II

Dargestellt werden die Ist-Daten Januar – April 2017 für die Stadtgemeinde Bremen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt revidierte Daten mit einer Verzögerung von drei Monaten zur Verfügung:

Kennzahl	Plan 2017 gesamt	Ist 01.- 04.2017
Übergänge Asyl/SGB II	4.800	2.265
Abgänge aus SGB II	480	491
jahresdurchschnittliche Ausgaben je Flüchtlinge (mo- dellgerechnet)	3.204	2.500

Ehemalige/anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Mittelwert, Stand April 2017: 13.705 ⁴)	11.648	13.116
Integrationen (neue Kennzahl, Teil der Abgänge)	1.009	236

(Stadtgemeinde Bremen, Daten der BA entstammen einer Sonderauswertung des BA-Statistik-Service Nordost. Planwerte Bestand und Integrationen: Basis März 2017)

Es besteht ein deutlich höherer und schnellerer Zugang in das SGB II als angenommen. Bei den Abgängen sind nicht nur Integrationen in den Arbeitsmarkt enthalten, sondern auch Abgänge in Qualifizierungen usw.; die echten Integrationen in den Arbeitsmarkt werden unter der Kennzahl „Integrationen“ abgebildet. Integrationen werden hier nicht nach Nachhaltigkeit dargestellt, es kann also sein, dass hier mitgezählte Personen im Laufe des Jahres wieder in den Leistungsbezug kommen. Die möglichen Ausgaben für Flüchtlinge im SGB II im Bereich Jobcenter Bremen betragen modellgerechnet auf Basis des Anteils der Flüchtlinge an den leistungsbeziehenden Menschen rd. 33,0 Mio. € in 2017. Flüchtlinge sind in diesem Zusammenhang definiert als Personen aus den acht asylstärksten außereuropäischen Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Anzumerken ist, dass bereits vor 2015 Flüchtlinge Bestandteil der Leistungsbeziehenden im SGB II waren. Im Jahresdurchschnitt 2013 lag der Anteil der SGB II-Beziehenden aus den genannten acht Herkunftsländern bei 3,8%, im Jahresdurchschnitt 2014 bei 4,4% und in 2015 bei 6,3%. Rund 4% der Leistungsberechtigten SGB II wären folglich auch ohne den verstärkten Zugang von Asylsuchenden ab Herbst 2015 im Leistungsbezug des SGB II gewesen; das entspricht - modellhaft betrachtet - rd. 3.100 Personen. Bei Ø 2.400 € je Person/Jahr wären demnach die sich aus der tatsächlichen Entwicklung ergebenden möglichen Ausgaben von rd. 33,0 Mio. € insgesamt in Höhe von rd. 25,8 Mio. € auf weitere Zugänge ab 2015 zurückzuführen. Diese Bereinigung ist insofern erforderlich, um lediglich diejenigen Effekte darzustellen, die auf die aktuelle Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen sind. Diese Ausgaben werden anteilig durch die Sonderbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft im SGB II refinanziert oder können voraussichtlich innerhalb des bestehenden allgemeinen Budgets aufgefangen werden.

3.5 Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben für Flüchtlinge werden im **Stadtstaat Bremen** vor dem Hintergrund der reduzierten Zugangsprognose deutliche Minderausgaben gegenüber den Anschlägen 2017 erwartet, die auf reduzierte Ausgabenerwartungen in Bremerhaven zurückzuführen sind. Die darüber hinaus zu erwartenden konsumtiven Mittelabflüsse, die über die Inanspruchnahme der Globalen Mehrausgaben für das 3. Sofortprogramm und das Integrationsbudgets des Senats im Land und in der Stadtgemeinde Bremen entstehen, werden unter der Position „Globale Mehrausgaben“ dargestellt.

Sonstige konsumtive Ausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Sonst. kons. Ausgaben	16,74	9,68	-7,06
Summe	16,74	9,68	-7,06

⁴ Leistungsbeziehende (Summe aus erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB), nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (NEF) und sonstigen Leistungsbeziehenden (SLB))

3.6 Investitionsausgaben

Für Unterbringungseinrichtungen wurden ursprünglich **im Land und in der Stadtgemeinde Bremen** rd. 55 Mio. € in 2017 beziffert und dann bei der Veranschlagung pauschal auf 51,5 Mio. € gekürzt. Verschiedene Faktoren wirkten auf den Investitionsbedarf ein, wie z.B. die Verfügbarkeit von Bundesimmobilien, von Wohnungen im unteren Mietpreissegment, Anzahl und Zustand leerstehender Gebäude, das Vorhandensein von Flächen oder auch die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen.

Im Bereich der erwachsenen Flüchtlinge/Familien werden in der **Stadtgemeinde Bremen** in 2017 insgesamt ca. 28,5 Mio. € an investiven Ausgaben erwartet. Gegenüber dem Anschlag von 51,5 Mio. € ergibt dies eine Minderausgabe von rund 23 Mio. €. Die Einsparungen ergeben sich aufgrund der niedrigeren Zugangszahlen, die keine Erstellung weiterer Übergangswohnheime nötig werden ließen. In den nächsten Jahren werden weiterhin Budgets für die Unterhaltung der bestehenden Unterkünfte sowie den Rückbau von Unterkünften benötigt. Zusätzlich wird ein Mittelabfluss in Höhe von rd. 1,0 Mio. € in 2017 in der Stadtgemeinde Bremen für Investitionen im UMA-Bereich erwartet. Die investiven Mittel sind aus dem Investitionsbereich Asyl umgeschichtet worden.

Die **Stadt Bremerhaven** erwartet für 2017 einen investiven Mittelabfluss in Höhe von rd. 13,29 Mio. € (Anschlag: 14 Mio. €). Diese Mittel werden im Wesentlichen für die Schaffung und Herrichtung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen benötigt, die aufgrund der erhöhten Zuwanderung für Flüchtlingskinder erforderlich waren.

Insgesamt ergeben sich folgende Mittelabflüsse im **Stadtstaat** in 2017:

Investitionsausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Investitionen	65,50	42,79	-22,71
Summe	65,50	42,79	-22,71

3.7 Globale Mehrausgaben

In den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen stehen Mittel als Globale Mehrausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Höhe von 58,5 Mio. € in 2017 zur Verfügung. In Bezug auf die aus den Globalmitteln zu finanzierenden Programme „3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ sowie das „Integrationskonzept“ hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 15.12.2016 beschlossen, Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 59,1 Mio. € (rd. 29 Mio. € Personalmittel; rd. 7 Mio. € für Mieten, rd. 16 Mio. € konsumtiv und investiv) unter Inanspruchnahme von Resten aus dem Vorjahr zu verpflichten.

Die Beträge werden derzeit weiterhin als Globale Mehrausgaben dargestellt und erst nach Haushaltsabschluss den jeweiligen Aggregaten zugeordnet. Nach einer aktualisierten Prognose auf Basis der Entwicklung des ersten Halbjahres 2017 wird derzeit erwartet, dass Mittel in Höhe von mindestens rd. 17,6 Mio. € nicht benötigt werden. Dies ist im Wesentlichen auf Minderbedarfe im Personalbereich (rd. 10 Mio. €) durch nicht oder verzögert erfolgte Stellenbesetzungen zurückzuführen. Ferner ist der Mittelabfluss der Mieten in der Schätzung der Sozialleistungsausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen enthalten (rd. 7 Mio. €). Damit ergibt sich insgesamt folgende Gesamtbetrachtung:

Globale Mehrausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Prognose 2017	Abw.
Globale Mehrausgaben	58,50	40,95	-17,56
Summe	58,50	40,95	-17,56

In der Stadt Bremerhaven sind keine Globalen Mehrausgaben dargestellt.

4. Ausblick auf die Haushalte 2018/2019

Für die Folgejahre ist aufgrund der Hilfeleistungsstruktur sowie des zeitlichen Ablaufs von Integrationsprozessen davon auszugehen, dass sich zwar Verlagerungen zwischen den verschiedenen erfassten Ausgabeblöcken ergeben werden (z. B. Zunahme bei den Integrationsausgaben und im SGB II), jedoch werden selbst bei weiterhin niedrigen Zugangszahlen strukturelle und dauerhafte Belastungen in der Gesamtsumme aller Ausgabeblöcke eintreten.

Im Jahr 2016 erwarteten die Länder den größten Ausgabeblock bei den „Ausgaben für die Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung“. Bei weiter verhaltenen Zugangszahlen muss jedoch bzgl. einer Ausgabenprojektion von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

- Auf der mittelfristigen Zeitschiene wird der Familiennachzug der Flüchtlinge von großer Bedeutung sein. Er wurde bislang noch in keine quantifizierte Betrachtung einbezogen. Der Niedersächsische Städtetag führt dazu aus⁵, dass im Durchschnitt „drei Familienangehörige je Flüchtling einen Anspruch auf Nachzug geltend (machen).“
- Für eine Vielzahl der Asylbewerber aus 2015 und 2016 sind ggf. schon die Asylverfahren abgeschlossen, sie wechseln entsprechend in den Rechtskreis des SGB II oder in andere Regelleistungssysteme.
- Die nachhaltige Integrationsaufgabe (u. a. auch in den Arbeitsmarkt) rückt in den Fokus. Dies betrifft Integrationsleistungen im weiteren Sinne (zum Beispiel Kindertagesplätze, Vorklassen, Sprachkurse) und solche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Vor dem Hintergrund der Fülle an Variablen und den Unwägbarkeiten in den Zugangszahlen ist die Erstellung einer Kostenprojektion äußerst schwierig und mit hohen Unsicherheiten behaftet. Das Institut für Weltwirtschaft Kiel (ifW) ging in einer Simulation von Flüchtlingsausgaben bis 2022 davon aus, dass im günstigsten Fall die jährlichen Kosten der Flüchtlingszugänge für die öffentlichen Haushalte rd. 25 Mrd. €, im teuersten Szenario langfristig sogar 55 Mrd. € jährlich betragen⁶. Zudem reduzieren sich im Planungszeitraum die vereinbarten Bundeshilfen.

Diese Problematik wird folglich die Freie Hansestadt Bremen bei den weiteren Konsolidierungsanstrengungen nachhaltig herausfordern. Die Kalkulation der flüchtlingsbedingten Finanzeffekte im Rahmen der aktuellen Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 beruht grundsätzlich auf den zu erwarteten weiteren Flüchtlingszugängen, die Gegenstand der Be-

⁵ Nds. Städtetag: Integration von Flüchtlingen – Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages, Februar 2016, S. 4

⁶ ifW Kiel: Simulation von Flüchtlingskosten bis 2022: Langfristig bis zu 55 Mrd. € jährlich, Medieninformation vom 11. Dezember 2015

völkerungsvorausberechnung (Senatsbeschluss vom 02.05.2017) waren. Die auf der Ausgabe- seite eingestellten Planwerte insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben gehen da- bei aufgrund der weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten zunächst von einer Unterschreitung der direkt von der Bevölkerungsvorausberechnung abzuleitenden Haushaltseffekte aus. In den Haushaltsentwürfen 2018 und 2019 sind derzeit folgende flüchtlingsbedingte Einnahmen und Ausgaben im Stadtstaat Bremen vorgesehen:

Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung

(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

	Anschlag		Haushaltentwurf	
	2017	2018	2019	
Steuereinnahmen	38,12	33,79	3,67	
Sonstige Einnahmen	25,44	25,68	13,03	
Einnahmen	63,56	59,47	16,70	
Personalausgaben	13,43	32,50	26,83	
Sozialleistungsausgaben	284,93	225,73	221,74	
Sonstige kons. Ausgaben	16,74	13,69	12,93	
Investitionsausgaben	65,50	11,21	9,01	
Globale Mehrausgaben	58,50	12,61	12,15	
Ausgaben	439,10	295,75	282,65	
<i>(Bereinigung um Anschläge 2015:)</i>				
Netto-Ausgaben	375,55	236,29	265,95	
Anschl. Einnahmen 2015	1,74	1,74	1,74	
Anschl. Ausgaben 2015	49,97	49,97	49,97	
Netto-Mehrausgaben	327,32	188,06	217,72	

5. Fazit

Vor dem Hintergrund der extremen Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen hatte die Annahme einer außergewöhnlichen Notsituation zu einer separierten Darstellung flüchtlingsbezogener Mehrbedarfe in den beschlossenen Haushalten 2016/2017 geführt. Zum Abschluss der Haushalte 2016 konnte aufgrund einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen sowie der Konsolidierungsbemühungen der Freien Hansestadt Bremen der Konsolidierungspfad auch inklusive der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben eingehalten werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden sich aller Voraussicht nach aufgrund der Tatsache, dass in signifikantem Umfang gegenüber dem Anschlag flüchtlingsbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben generiert werden können, Entlastungseffekte auf die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen ergeben. Die Notwendigkeit einer nachvollziehbaren Darlegung der Ausgaben für Flüchtlinge bleibt dennoch zwingend weiterhin bestehen.

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.